

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Mai 2024**

- 1 Geschäftsleitung, Erneuerungswahl für das Amtsjahr 2024/2025  
Es werden Hans Denzler (SVP) als Präsident, Ali Özcan (SP) als 1. Vizepräsident und Marco Kranner (Grünliberale) als 2. Vizepräsident, Anita Borer (SVP) als Stimmzählerin, Patricio Frei (Grüne) als Stimmzähler und Jürg Krauer (FDP) als Stimmzähler gewählt
- 2 Kommission Planung und Bau (KPB), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Debora Zahn (Grüne)  
Es wird Patricio Frei (Grüne) gewählt.
- 3 Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Patricio Frei (Grüne)  
Es wird Debora Zahn (Grüne) gewählt.
- 4 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Debora Zahn (Grüne)  
Es wird Patricio Frei (Grüne) gewählt.
- 5 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer anstelle des zurückgetretenen Präsidenten Walter Meier (EVP)  
Es wird Patricio Frei (Grüne) gewählt.
- 6 Parlamentarische Initiative 563/2024 von Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Paul Stopper (BPU): «Teuerungsausgleich – mehr Mitspracherecht für den Gemeinderat»  
Die Parlamentarische Initiative wird betreffend
  - a) PVO mit 16 Stimmen unterstützt (Quorum 12) und vom Ratspräsidenten an die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) überwiesen;
  - b) PVO SSU mit 15 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen) unterstützt (Quorum 12) und vom Ratspräsidenten an die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) überwiesen.
- 7 Weisung 63/2024 des Stadtrates: Sportanlage Buchholz, Pumptrack, Erweiterung Trendsportplatz  
Die Weisung wird mit 30:0 Stimmen angenommen.

Das Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung (fakultatives Referendum) über die Beschlüsse gemäss Ziffer 7 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amststrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.



Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter [parlament@uster.ch](mailto:parlament@uster.ch) beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER  
Präsident Hans Denzler  
Ratsscheiber Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 22. Mai 2024.